



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

20. Jahrgang	Ausgegeben am 18. November 2015	Nummer 17
---------------------	---------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/131	13.11.2015	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26. November 2015, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
15/132	02.11.2015	Trägerschaft Kindertageseinrichtungen in Remscheid zum Kindergartenjahr 2017/2018 Interessenbekundungsverfahren	7
15/133	06.11.2015	Satzung vom 06.11.2015 zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Remscheid vom 10.12.2009	8
15/134	06.11.2015	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Remscheid (Wettbürosteuersatzung) vom 06.11.2015	8
15/135	18.11.2015	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	10
15/136	18.11.2015	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	13
15/137		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Dezember 2015	13

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Lutz Lajewski

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters und Ratsangelegenheiten
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Dezember 2015 ist Mittwoch, 23.12.2015
Redaktionsschluss der Ausgabe Dezember 2015 ist Montag, 14.12.2015

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

15/131

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26. November 2015 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der aktuellen DOC-Planungen durch das Architekturbüro
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5.1 Wie sieht das Tourismuskonzept der Stadt Remscheid aus?
- Anfrage der CDU-Fraktion
- 5.1.1 Zukünftige Erfüllung der Aufgabe Tourismus
- 5.2 Diebstahl der Bargeldkasse in der städtischen Bibliothek Lüttringhausen
Anfrage der Ratsgruppe PRO Deutschland vom 29.09.2015
- 6 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6.1 Vorausberechnung der Bevölkerung Remscheids 2015 - 2035
- 7 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 9 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9.1 Brachflächen für Gewerbe nutzen
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe
- 9.2 Weitere Vereinbarungen zwischen Investor und Stadt Remscheid zum Kinoneubau
- Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 11 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 12 Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung
hier Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen.
- 13 Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zum European Energy Award
- 14 Benennung von Institutionen und Mitgliedern der kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Remscheid

- 15 Neuberufung von Mitgliedern in Gremien der Bundesagentur für Arbeit
hier: Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen
- 16 Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten für die Mitgliederversammlung
des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14.04.2016
- 17 Integrationskonzept - Handlungsfeld "Flüchtlinge"
- 18 Nachwahl eines stellvertretenden Delegierten in die Mitgliederversammlung
des Landesintegrationsrates NRW
- 19 Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- Gesellschafterbeschluss zur Ersatzbestellung eines Beiratsmitgliedes
- 20 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 21 Rahmenplan Hasten – Lebenswertes und attraktives Zentrum Hasten
 1. Entscheidung über die während der Beteiligung und Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
der Öffentlichkeit
 2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 3. Beschluss als städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch
 4. Beschluss des integrierten Konzepts als Beantragungsgrundlage für Strukturförderungen
- 22 Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich
des rechtskräftigen BP 612, Hans-Potyka-Str., Gelände des ehem. Sana-Klinikums mit der
Fa. Weber Grund u. Boden GmbH
- 23 Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Innenstadt/Alleestraße
(ISG) und über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von gebietsbezogenen Maßnahmen nach dem
Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
- 23.1 Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Innenstadt/Alleestraße
(ISG) und über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von gebietsbezogenen Maßnahmen nach dem
Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
Änderung der Anlage 3 zu Drucksache 15/1680 „Satzungsentwurf“
- 23.2 Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Innenstadt/Alleestraße
(ISG) und über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von gebietsbezogenen Maßnahmen nach dem
Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
 1. Entscheidung über die aufgrund der Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und
Grundstückseigentümer sowie der Erbbauberechtigten eingegangenen Stellungnahmen/Widersprüche
(§ 3 Abs. 2 ISGG NRW)
 2. Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 4 ISGG NRW)
 3. Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 4 ISGG NRW)
 4. Satzungsbeschluss (§ 3 Abs. 7 ISGG NRW in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 24 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep;
Sachstandsbericht zur Konzeption „Sportzentrum Hackenberg“
- Empfehlung der Bezirksvertretung Lennep
- 25 Stadtumbaugebiet Innenstadt – Anmeldung von Maßnahmen für das Städtebauförderungsprogramm 2016
des Landes NRW
- 26 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Remscheid gem. § 101 GO NW
- 27 Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters gemäß § 61 Schulgesetz NRW
- Verfahren ab 2016
- 28 Satzung zur Änderung der Gebührentarife zur Gebührensatzung für Leistungen der Stadt Remscheid
als Untere Gesundheitsbehörde vom 18.12.1998
- 29 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016
- 30 Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

- 31 Elektronische Gesundheitskarte
- 31.1 Gesundheitskonzept für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende auf den Weg bringen Antrag vom 26.01.2015 Drs. 15/0852 – Sachstand der Umsetzung?
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 31.1.1 Beantwortung der Anfrage 15/1656 - Gesundheitskonzept Bündnis 90 /Die Grünen
- 31.2 Mögliche finanzielle Auswirkungen eines Beitritts der Stadt Remscheid zur Rahmenvereinbarung des Landes NRW (Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber)
Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.09.2015
- 31.2.1 Beantwortung der Anfrage 15/1667 der CDU zu finanziellen Auswirkungen des Beitritts zur Rahmenvereinbarung NRW (Gesundheitskarte)
- 31.3 Beitritt der Stadt Remscheid zur Rahmenvereinbarung des Landes NRW (Elektronische Gesundheitskarte)
- 32 Fachdienst Gesundheitswesen - Anhebung der Soll-Kapazität einer Stelle von derzeit 31 auf 33 Wochenarbeitsstunden und Aufhebung des kw-Vermerks
hier: Stellenplan Nr. 53.00.00350 - Ernährungsberatung -
- 33 Stellenplan 2016 – Einrichtung der Stelle eines/einer Betriebsprüfers/Betriebsprüferin im Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung
- 34 Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gemäß § 19 Kinderbildungsgesetz NRW im Kindergartenjahr 2015/2016
- Finanzierung der Herrichtung der städtischen Kindertageseinrichtung Remscheider Straße 39
- 35 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge - sowie im Produkt 05.07.02 - soziale Einrichtung für ausländische Flüchtlinge -
- 36 Durchführung der Aufgaben nach dem SGB VIII - Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Transferaufwand
- 37 Beschluss über die kommunale Finanzierung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Jobcenter Remscheid für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 38 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 02.07.01 (Brandschutz) bei INV370120
- Neubau Gerätehaus FF Lüttringhausen -
- 39 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021
- Aktueller Bericht zur Haushaltslage 2015
- Vorausblick auf 2016/Nachtragshaushalt
- 40 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2015
3. Quartal 2015
- 41 Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Remscheid;
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014
- 42 Änderung der Betriebsatzung der Technischen Betriebe Remscheid
- 43 Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2016;
Ergänzung zu den Drucksachen 15/1821, 15/1822 und 15/1823
- 44 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
- Gebührenkalkulation
- 45 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2016

- 46 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung); Gebührenkalkulation 2016
- 47 Gebührenbedarfsrechnung 2016 für die städtischen Friedhöfe
- 48 Wirtschaftsplan 2016 der Technischen Betriebe Remscheid
- 49 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 49.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 05.02.01 - Jobcenter Remscheid
Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 83 GO NRW
- 49.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe des "sozialpsychiatrischen und sozialmedizinischen Dienstes" sowie die Finanzierung der Bergischen Kooperation im Haushaltsjahr 2015

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 9 Bestellung des Betriebsleiters für die Technischen Betriebe Remscheid

*) Als Punkt 4 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 20.11.2015 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 13. November 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/132

**Trägerschaft Kindertageseinrichtungen in Remscheid zum Kindergartenjahr 2017/2018
Interessenbekundungsverfahren**

Die Stadt Remscheid beabsichtigt ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 das Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt sowie auch für Kinder unter drei Jahren zu erweitern, um den gesetzlichen Betreuungsanspruch gem. SGB VIII i. V. m. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) sicherzustellen und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Remscheid zu gewährleisten.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergibt sich im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ein Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, welche in neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der Inbetriebnahme ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 zur Verfügung stehen sollen.

Die Stadt Remscheid sucht daher im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens geeignete Träger, welche - bevorzugt gemeinsam mit einem Investor - den Bau und Betrieb neuer Kindertageseinrichtungen entsprechend der Bestimmungen des SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderbildungsgesetz NRW - KiBiz - ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 umsetzen möchten.

Folgende Anforderungen werden an Interessenten gestellt und sind im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zu erklären/zu erläutern bzw. durch geeignete Unterlagen zu belegen:

- Erfahrungen im Bereich des Betriebs von Kindertageseinrichtungen gemäß SGB VIII i. V. m. KiBiz NRW
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der baulichen, konzeptionellen und finanztechnischen Vorgaben gemäß SGB VIII i. V. m. KiBiz NRW
- Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen in Remscheid vorhandenen Tageseinrichtungen bei der bedarfsentsprechenden Belegung der Plätze
- Bereitschaft, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten sowie das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend fortzuschreiben

Interessierte Träger werden gebeten, eine formlose Interessenbekundung einzureichen.

Die Unterlagen sind einzureichen bei der Stadt Remscheid - Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen - Alleestr. 66, 42853 Remscheid bis zum

31.12.2015.

Die Stadt Remscheid behält sich vor, weitere Unterlagen/Nachweise anzufordern.

Eine Erstattung von Kosten, die den Interessenten durch die Erarbeitung der einzureichenden Unterlagen entstehen, erfolgt seitens der Stadt Remscheid nicht.

Dieses Interessenbekundungsverfahren unterliegt nicht den Anforderungen der VOL/VOB. Es lassen sich hieraus keinerlei Ansprüche insbesondere im Sinne einer Auftragsvergabe ableiten.

Bei Fragen zum Interessensbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Frau Hellmann-Wien
Fachdienstleiterin Jugend, Soziales und Wohnen
Telefon 02191 16-3702
petra.hellmann-wien@remscheid.de

Remscheid, den 2. November 2015
In Vertretung
gez. Neuhaus
Beigeordneter

15/133

Satzung vom 06.11.2015 zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Remscheid vom 10.12.2009

Aufgrund des § 6 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen vom 11.08.2008 (GV NRW 2008 S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2013 (GV NRW 2013 S. 490) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW 2015 S. 496), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Remscheid vom 10.12.2009 beschlossen:

I

Die Satzung für die Stadtparkasse vom 10.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 besteht der Vorstand aus 2 Mitgliedern.

Es kann zusätzlich ein stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellt werden.

§ 6

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Remscheid am 24.09.2015 beschlossene Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Remscheid hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 23.10.2015 – Aktenzeichen SK 20-02-1-1 (Remscheid) III B 3 gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 SpkG NRW genehmigt.

Remscheid, den 6. November 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/134

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Remscheid (Wettbürosteuersatzung) vom 06.11.2015

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), i. V. m. §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.1969, S.712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24. September 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Remscheid ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros).

- (2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.
- (3) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Wettveranstalter sowie der Wettvermittler die vorgeschriebenen Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten haben.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber des Wettbüros (Wettvermittler).
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

- (1) Bei Wettbüros im Sinne des § 1 wird die Fläche der genutzten Räume in Quadratmetern bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuer zugrunde gelegt. Als Fläche der genutzten Räume gelten die für die Besucher bestimmten Räume, wie die Fläche der Wettannahme, die Flächen zur Verfolgung der Wettereignisse, die Flächen für den Getränkeausschank und die Speiseausgabe sowie der hierfür vorgesehene Verzehrereich. Die Bereiche der Garderoben, Toiletten oder ähnliche Nebenräume bleiben unberücksichtigt.
- (2) Der Steuersatz beträgt je Kalendermonat 10,00 Euro pro angefangenen Quadratmeter Fläche des genutzten Raumes.

§ 4 Mitteilungspflichten

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme, dem zuständigen Fachbereich der Stadt Remscheid - Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung - schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind Nachweise über die Größe der genutzten Flächen gem. § 3 Abs. 1 vorzulegen. Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros hat der jeweilige Betreiber dem zuständigen Fachbereich die Fläche gemäß § 3 Abs. 1 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung nachzuweisen.
- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z. B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit) ist ebenfalls innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung dem zuständigen Fachbereich schriftlich zu erklären.
- (3) Der Betreiber hat auf Verlangen der Stadt Remscheid eine Selbstauskunft zu erteilen. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Remscheid ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- (4) Die Stadt Remscheid ist berechtigt, die genutzte Räumlichkeit jederzeit in Augenschein zu nehmen.

§ 5 Entstehung des Steueranspruchs und der Steuerschuld

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros.
- (2) Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Kalendermonats.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Jahresbescheid festgesetzt. Die Steuer ist bis zum 10. Kalendertag eines jeden Monats zu entrichten.
- (2) Die Steuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes wird die Steuer wie folgt fällig:
 - a) durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer in voller Höhe für den angefangenen Kalendermonat an,
 - b) durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war; andernfalls wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Kalendermonat steuerpflichtig.

§ 7 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung vorgegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8 Mitwirkungspflichten

(1) Der Betreiber und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Remscheid zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten zu gewähren. Auf die Bestimmungen des § 12 KAG NRW i. V. m. den §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

(2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Remscheid Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt Remscheid unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 12 KAG NRW i. V. m. den §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des KAG NRW, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Betreiber vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach den §§ 4 oder 9 zuwiderhandelt.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW, in der jeweils geltenden Fassung, sind anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Wettbürosteuersatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 6. November 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

15/135

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Marius-Constantin Hidigan, Heßlerstr. 109 in 45329 Essen

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102518625**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Zsuzsa Gabor, Nr. 126 in RO- SAT MITRESTI, COM VARGATA, MURES

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102512397**
-

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gaetano Ferrera, Koning Albertlaan(M) 174 in B-3630 MAASMECHELEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102519396**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Erhan Afacan, Chaussée de Charleroi(FL) 616 in B-6220 FLEURUS
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525881**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tomasz Pawlaczek, RYNEK 28m. 3 in PL-48-250 GLOGÓWEK
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102515281**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru Pencov, Independentei 27 in MD-6301 LEOVA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102526137**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Denis Jovanovski, KV. Zapad 106, et.7, ap.27 in BG- GR.KYUSTENDIL/BULGARIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525941**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vasile Duca, Nr. 186 in RO- SAT RECEA, COM VARSOLT, SALAJ
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531849**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Malec, Lipowa 14 in PL-66-001 KREPA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102527962**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zhivko Ivanov, Ul.Muradanlarski 56 in BG- OBL.SHUMEN, OBSHT.NOVI PARAZ, S.MIROVTSI
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102524364**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Georgi Tsonev, Ul. Martsiana 12 A in BG- OBL.VARNA,OBSHT.AKSAKOVO,GR.IGNATIEVO
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525935**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kiril Konchev, Ul.Asenovska 44 in BG- OBL.SLIVEN,GR.SLIVEN/BULGARIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525817**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marc Christoph Götz, Siegfriedstr. 6 in 50678 Köln
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102517295**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marc Christoph Götz, Siegfriedstr. 6 in 50678 Köln
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102495156**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Flemming Andersen, Rue de la Foret Verte 37 in L-7340 HEISDORF/LUXEMBURG
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525811**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 052
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Viorel Costanda, Friedensstraße 12, 61184 Karben
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.11.2015, 3.32.0 SW153/15**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Noskoau, Trzebień 38 in PL-86-022 DOBRZY
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532159**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michal Jankowski, Ul. Leona-Berensona 55 M. 331 in PL-03-287 WARSZAWA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531996**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Denislav Stoyanov, Ul. Detelina 29 in BG- OBL.VARNA,DOLNICHIFLIK,GR.DOLNICHIFLIK
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **09.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102528011**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 18. November 2015

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Richter, gez. Ahrens, gez. Schaefer, gez. Menzlin

15/136

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 3518099	Geschäftsstelle Hasten

Remscheid, den 18. November 2015

Stadtsparkasse Remscheid

Der Vorstand

15/137

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Dezember 2015 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	01.12.2015	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	08.12.2015	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	08.12.2015	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch	09.12.2015	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Mittwoch	09.12.2015	Bezirksvertretung 3 - Lennep	GGs Freiherr-vom-Stein, Hardtstraße 2 (Aula)	17:30 Uhr
Donnerstag	10.12.2015	Rat	wurde abgesagt!	--
Dienstag	15.12.2015	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	15.12.2015	Jugendrat	wird noch bekannt gegeben!	18:00 Uhr
Mittwoch	16.12.2015	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	16:30 Uhr
Mittwoch	16.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	16.12.2015	Ausschuss für Sport	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:00 Uhr
Donnerstag	17.12.2015	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	17.12.2015	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	17.12.2015	Integrationsrat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Freitag	18.12.2015	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr

(Stand: 11.11.2015)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lenep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

Jetzt Schwachstellen an der Heizung aufspüren und Energie einsparen!

Nur etwa jede zehnte Heizungsanlage in Deutschland ist auf einem technisch aktuellen Stand. Demnach lohnt es sich bei sehr vielen Anlagen, die Schwachstellen zu identifizieren und gezielt unnötige Energieverluste abzustellen. Die neue Broschüre „Heizungsoptimierung – für eine energieeffiziente, kostengünstige und komfortable Wärme“ des Fachdienstes Umwelt hilft dabei.

Wichtig ist beispielsweise die korrekte Einstellung der Vorlauftemperatur. Das ist die Temperatur, die das Wasser hat, wenn es in die Heizkörper fließt. Viele ältere Anlagen arbeiten mit zu hohen Temperaturen, was zu Energieverlusten führt. Auch eine Reinigung der Anlage lohnt sich. Denn jede Verbrennung von Öl, Gas oder Holz hinterlässt Rückstände in der Anlage, die isolierend wirken und ein rasches Aufheizen verhindern. Die Folge: Brennstoffverbrauch, Kosten und Umweltbelastung steigen.

Die Heizungspumpe ist das Herz der Anlage und lässt das warme Wasser zwischen Heizkesseln und Heizkörpern zirkulieren, um die Räume zu wärmen. Dabei verbraucht sie permanent Strom. In einem durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt ist sie für bis zu zehn Prozent der Stromkosten verantwortlich. Eigentümer können den Stromverbrauch ihrer Heizungspumpe um bis zu 80 Prozent senken, wenn sie moderne Hocheffizienzpumpen einbauen und diese bestmöglich auf die Heizanlage abstimmen lassen. Wenn gleichzeitig bei einem hydraulischen Abgleich die Ventile der Heizkörper neu eingestellt werden, ist das Ergebnis optimal.

Heizungs- und Warmwasserrohre, die über der Verputzung und ohne Dämmung verlaufen, wärmen ungewollt die Kellerräume und verlieren kostbare Energie. Die nachträgliche Dämmung der Heizungsrohre ist nicht schwierig und kann mit ein wenig handwerklichem Geschick selbst erledigt werden. Jeder Meter ungedämmte Heizungsleitung im Keller bedeutet einen jährlichen Mehrverbrauch von bis zu zehn Litern Öl.

Die meisten Heizsysteme sind weit verzweigt und haben unterschiedliche Rohrlängen und -durchmesser. Das heiße Wasser sucht sich den Weg des geringsten Widerstandes – vom Kessel zum ersten Heizkörper und zurück. Weil deshalb nach hinten die Temperatur abnimmt, aber auch unter dem Dach noch die erforderliche Leistung gebraucht wird, sind Anlagen oft stark überdimensioniert. Und verbrauchen so zu viel Energie, erzeugen unterschiedliche Temperaturen an den Heizkörpern und sogar störende Geräusche. Ein hydraulischer Abgleich ist die exakte Abstimmung und Einstellung aller Teile des Heizsystems aufeinander mit dem Ziel, in jedem Raum exakt die benötigte Wärmeleistung bereit zu stellen. Und nicht zu viel oder zu wenig. Dabei werden die Strang- und Thermostatventile sowie die Rückläufe der Heizung individuell eingestellt. Dazu muss ein qualifizierter Handwerker eine exakte Analyse der Heizanlage und der Wärmebedürfnisse je Raum vornehmen.

Im Internetportal ALTBAUNEU gibt es unter www.alt-bau-neu.de/remscheid Wissenswertes zu Heizungssystemen und einen Remscheider Fachmann zur Heizungsoptimierung finden Sie unter Expertensuche.

Eine kostenfreie Info-Mappe mit Tipps zur Heizung und einem Heizungsentlüfterschlüssel gibt es bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.

GUT BERATEN - Vortrag

Die Pflegeberatung der Stadt Remscheid bietet trägerunabhängig und unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen regelmäßig Vorträge an.

14. Dezember 2015 - GUT BERATEN

Vorsorge und Betreuung für den Pflegefall

Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, die für den Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit bedacht werden sollten – mit einfachen Mitteln vorsorgen und Klarheit schaffen!

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr,

Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.

Rückfragen und weitere Auskünfte über:

Pflegeberatung der Stadt Remscheid

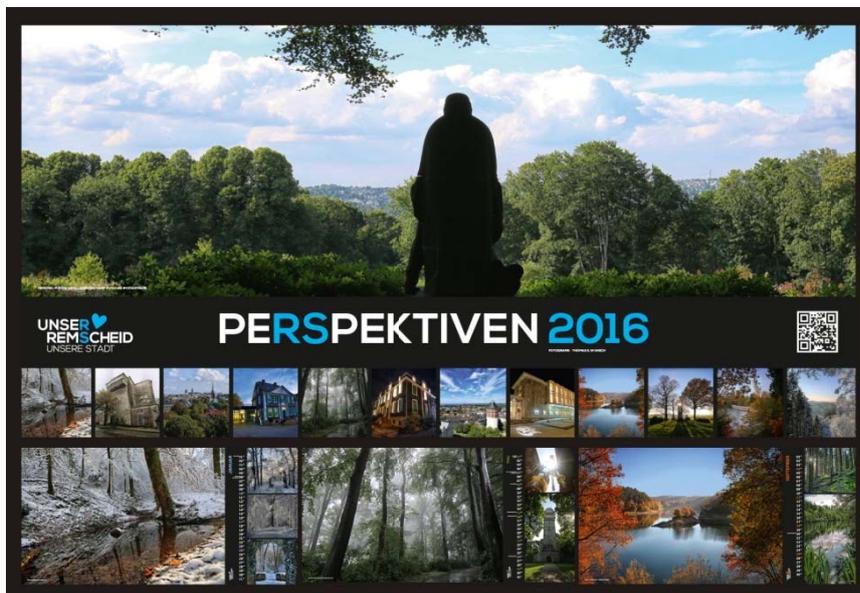
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner,

Alleestr. 66, 42853 Remscheid,

Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553,

E-Mail pflegeberatung@remscheid.de

UNSER 
REMSCHIED
UNSERE SOUVENIRS



Kalender 2016
„PERSPEKTIVEN“
(Art. Nr.: 30005)

16,90 €
(14,20 € netto, 19% MwSt.)

Für Lokalpatrioten, Auswärtige oder Exil-Remscheider - als Mitbringsel oder Geschenkidee:
Außergewöhnliche PERSPEKTIVEN Remscheids stehen im Mittelpunkt des neuen Wandkalenders.

Thomas E. Wunsch - ein echter "bergischer Jung" - zeigt uns unsere Stadt aus seiner Sichtweise.

Im Panoramaformat inklusiver Feiertage und Schulferien in NRW.

Mit Spiralbindung im Panoramaformat 550 x 270 mm.

Erhältlich ab dem 20. November 2015.

Vorbestellungen sind ab sofort formlos möglich per E-Mail an
stadtmarketing@remscheid.de oder
im Onlineshop www.unser-remscheid.de.

Plüschlöwe (Art. Nr.: 60008)
9,90 € (8,32 € netto, 19% MwSt.)

So erwacht das Remscheider Wappentier auch für die Kleinsten zum Leben!
Der kleine „Leo“ ist ein toller neuer Freund und Beschützer,
der zuhört und beisteht, wenn es dunkel wird.
Lassen auch Sie Ihr/e Kind/er, Ihr/e Enkelkind/er,
Ihre/n Nichte/Neffen, Ihre Kindergartengruppe oder
Grundschulklasse mit diesem Plüschlöwen neue Abenteuer erleben
und gemeinsam die Welt entdecken!



Weihnachtskugel
3,50 € (2,94 € netto, 19% MwSt.)

Was wäre das Fest der Liebe
ohne einen liebevoll geschmückten Christbaum?

Die Weihnachtskugel
„Unser Remscheid – Unsere Weihnacht“
glänzt auf jedem Weihnachtsbaum und eignet sich
auch ideal als Geschenk zum Wichteln.

Erhältlich als matte Glaskugel in rot oder gold.
Ca. 7 cm Durchmesser in goldener Schachtel verpackt.

4 Stück zum Vorzugspreis von 12,00 € erhältlich!

**Diese und viele weitere Souvenirs auf www.unser-remscheid.de
Mehr Informationen unter ☎02191 16-2937**

**REMSCHIEDER
WINTER-TREFF
XXL-EISBAHN**

20.11.15

27.12.15

**Rund um den
Remscheider Rathausplatz**